



Integritätsgrundsätze der Gustav Epple Bauunternehmung GmbH (Code of Conduct)

Für die GUSTAV EPPLE Bauunternehmung als ein in der bundesdeutschen Bauindustrie tätiger Generalunternehmer ist rechtstreu und regelkonformes Handeln, d. h. die Einhaltung von Recht und Gesetz im Sinne einer gelebten unternehmerischen Compliance, die zentrale Grundlage der eigenen wirtschaftlichen Tätigkeit. Eine hervorgehobene Bedeutung haben in diesem Zusammenhang die für die gesamte Baubranche besonders maßgeblichen Vorgaben des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, des Schwarzarbeitsgesetzes, des Arbeitnehmerentsendegesetzes und des Sozialgesetzbuchs.

Ziel der Geschäftsführung der GUSTAV EPPLE Bauunternehmung ist es, durch die Dokumentation des eigenen unternehmerischen Selbstverständnisses ein wertebewusstes und verantwortungsvolles Handeln aller Mitarbeitenden sicherzustellen. Die vorliegenden Integritätsgrundsätze sind als Code of Conduct maßgeblicher Bestandteil dieses unternehmerischen Selbstverständnisses. Alle Mitarbeitenden der GUSTAV EPPLE Bauunternehmung sind auf dieses Werteverständnis verpflichtet. Sie sind deshalb aufgerufen, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben hiernach zu handeln und ihre gesamte berufliche Tätigkeit an den nachfolgenden Prinzipien auszurichten.

I.

GUSTAV EPPLE-Werteverständnis: ANDERS.BAUEN

Die GUSTAV EPPLE Bauunternehmung wurde im Jahre 1909 als kleine Zimmerei gegründet und kann somit auf eine über 100-jährige Tradition erfolgreicher Bautätigkeit zurückblicken. Heute realisiert das Unternehmen mit rund 150 Mitarbeitenden als Generalunternehmer – beginnend von der Idee über die Planung und Ausführung bis hin zur schlüsselfertigen Übergabe – komplexe Projekte öffentlicher Auftraggeber (Schulen, Krankenhäuser, Verwaltungsgebäude) sowie moderne Industrie- und Bürogebäude. Einen weiteren Schwerpunkt bildet der Wohnungsbau.

Das Werteverständnis der GUSTAV EPPLE Bauunternehmung gründet in dieser Tradition und spiegelt sich in dem **Unternehmensleitbild des „ANDERS.BAUEN“** wider. Dieses Leitbild bringt nicht nur den hohen Anspruch an eine durch Transparenz, Prozesse und Standards geprägte Bauabwicklung mit dem Ziel einer größtmöglichen Qualitäts-, Kosten- und Terminalsicherheit zum Ausdruck. Es ist zugleich auch das klare Bekenntnis zu einer partnerschaftlichen Haltung im Sinne einer Unternehmenskultur, die auf einen interdisziplinären Teamgeist und auf einen konstruktiven Austausch mit allen Projektbeteiligten ausgerichtet ist. Kernbestandteile dieses Werteverständnisses sind wechselseitiges Vertrauen, Nachhaltigkeit des Handelns sowie Integrität und Verlässlichkeit.

II.

Business Compliance

Die GUSTAV EPPLE Bauunternehmung führt Ihre Geschäfte nach den geltenden Gesetzen auf der Grundlage eines Werteverständnisses, welches insbesondere in der nachfolgenden Positionierung zu wesentlichen Aspekten der eigenen unternehmerischer Tätigkeit zum Ausdruck kommt.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Interessenkonflikte und die hierin begründeten Zweifel an der Integrität des Handelns stellen die Sachgerechtigkeit und damit auch die Rechtmäßigkeit unternehmerischer Entscheidungen massiv in Frage. Bereits der äußere Anschein eines Interessenkonflikts kann deshalb für die GUSTAV EPPLE Bauunternehmung und auch für die Mitarbeitenden selbst zu erheblichen Nachteilen führen. Interessenkonflikte sind aus diesem Grund strikt zu vermeiden. Ein möglicher Interessenkonflikt liegt immer schon dann vor, wenn persönliche Vorteile des Mitarbeitenden, insb. eigene finanzielle Interessen, die berufliche Tätigkeit beeinflussen können.

Eine entgeltliche oder unentgeltliche Nebenbeschäftigung eines Mitarbeitenden muss vor diesem Hintergrund stets nach Art, Umfang und zeitlicher Inanspruchnahme mit der durch den Mitarbeitenden für die GUSTAV EPPLE Bauunternehmung ausgeübten Tätigkeit vereinbar sein.

Umgang mit externen Geschäftspartnern

Die GUSTAV EPPLE Bauunternehmung strebt eine vertrauensvolle und verlässliche Zusammenarbeit mit allen Geschäftspartnern an. Grundlage hierfür ist ein rechtstreu Verhalten, das konsequent auf die Einhaltung der in diesem Code of Conduct enthaltenen Integritätsgrundsätze ausgerichtet ist. Die GUSTAV EPPLE Bauunternehmung erwartet deshalb als wesentliche Grundlage ihrer unternehmerischen Tätigkeit auch von ihren Geschäftspartnern ein rechts- und gesetzeskonformes Verhalten. Ziel sind professionelle Partnerschaften auf einer Basis stetig gewachsenen Vertrauens.

Die Integritätsgrundsätze werden für die Vertragsverhältnisse der Gustav Epple Bauunternehmung zu Nachunternehmern und Lieferanten durch die Inhalte der **Grundsatzerklärung zur Lieferkettensorgfalt** ergänzt. Diese Grundsatzerklärung ist auf der Homepage der GUSTAV EPPLE Bauunternehmung unter der Rubrik „Ausschreibungen“ eingestellt. Durch die Grundsatzerklärung werden alle Nachunternehmer und Lieferanten auf die Einhaltung menschenrechtlicher und umweltrechtlicher Sorgfaltspflichten verpflichtet.

Korruptionsverbot

Die GUSTAV EPPLE Bauunternehmung will durch kosten-, zeit- und qualitätsoptimierte Abläufe auf der Grundlage klar definierter und wertschöpfend ineinandergreifender Prozesse nachhaltige Investitionen für die Bauherren und Auftraggeber sicherstellen. Hierdurch sollen diese im Wettbewerb innerhalb der deutschen Bauindustrie von der Leistungsfähigkeit der GUSTAV EPPLE Bauunternehmung als Generalunternehmer überzeugt werden. Die GUSTAV EPPLE Bauunternehmung tritt deshalb strikt für einen fairen Wettbewerb ein und lehnt jegliche Form von Korruption, Vorteilsnahme, Bestechlichkeit oder Bestechung entschieden ab.

Einladungen, Geschenke und sonstige Zuwendungen

Einladungen, Geschenke und sonstige Zuwendungen können sehr schnell einen beeinflussenden oder verpflichtenden Charakter annehmen und werden vor allem im Umgang mit Amts- und Mandatsträgern oft als ein erster Anhaltspunkt für Korruption gewertet. Sie sind deshalb grundsätzlich zu vermeiden und nur in begründeten Ausnahmefällen nach dem Grundsatz der Angemessenheit sowie unter der Voraussetzung einer transparenten Dokumentation zulässig. Sie bedürfen hierzu der Freigabe des zuständigen Technischen Leiters bzw. des vorgesetzten Abteilungsleiters. Einladungen, Geschenke und sonstige Zuwendungen sind während einer laufenden Projektakquisition und Vertragsverhandlung strikt verboten.

Einhaltung kartellrechtlicher Vorgaben

Die GUSTAV EPPLE Bauunternehmung bekennt sich zu einem fairen und freien Wettbewerb, wie er durch die weltweit geltenden kartellrechtlichen Vorgaben geschützt ist. Die GUSTAV EPPLE Bauunternehmung beteiligt sich nicht an unzulässigen Wettbewerbsabsprachen oder sonstigen Wettbewerbsverzerrungen. Abgelehnt werden insbesondere Vereinbarungen und abgestimmte Verhaltensweisen zwischen Wettbewerbern, die eine Verhinderung oder Einschränkung des freien Wettbewerbs bezwecken oder bewirken. Dazu zählen insbesondere der Austausch von Preisen und Preisbestandteilen sowie die Abstimmung von Angebotskonditionen.

Vertraulichkeit

Die GUSTAV EPPLE Bauunternehmung wird vertrauliche Informationen stets streng vertraulich behandeln. Dritten, die nicht berechnete Personen sind, wird kein Zugang zu den vertraulichen Informationen verschafft. Die vertraulichen Informationen werden ausschließlich zur Erfüllung der hiermit verbundenen vertraglichen Verpflichtungen im Rahmen des jeweiligen Bauvorhabens verwendet.

Datenschutz

Die GUSTAV EPPLE Bauunternehmung bekennt sich als die im Rahmen ihrer unternehmerischen Tätigkeit datenschutzrechtlich verantwortliche Stelle zu einer rechtskonformen Datenverarbeitung, die den Schutz personenbezogener Daten sicherstellt. Die maßgeblichen Informationen hierzu sind in der Datenschutzerklärung enthalten, welche auf der Internetseite der Bauunternehmung GUSTAV EPPLE eingestellt und abrufbar ist.

Arbeitssicherheit

Die Gesundheit und Sicherheit der eigenen Mitarbeitenden sowie die Gesundheit und Sicherheit anderer an der Realisierung von Bauvorhaben Beteiligter ist die unerlässliche Grundlage für das unternehmerische Handeln der GUSTAV EPPLE Bauunternehmung als Generalunternehmer. Alle am Bau Beteiligten tragen gemeinsam die Verantwortung dafür, erkannte Gefahren zu beseitigen und potenzielle Risiken zu verringern. Arbeiten nach Konsum von Alkohol oder unter Einfluss anderer leistungseinschränkender Substanzen (insb. Drogen) sind strengstens untersagt.

III.

Ethische Grundlagen

Für die GUSTAV EPPLE Bauunternehmung sind ethische Grundlagen, d. h. insbesondere eine gemeinsame ethische Grundeinstellung aller Mitarbeitenden, unerlässlich für jede unternehmerische Tätigkeit. Kernbestandteile dieser ethischen Grundlagen sind ein klares Bekenntnis zu den Menschenrechten und zum Umweltschutz.

Menschenrechte

Die GUSTAV EPPLE Bauunternehmung bekennt sich ausdrücklich zu den grundlegenden Persönlichkeits- und Menschenrechten, so wie diese im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen enthalten sind. Die Möglichkeit für jeden Menschen zur Führung eines eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Lebens ist Kernbestandteil dieses Bekenntnisses.

Umweltschutz

Gerade auch die Bauindustrie steht vor der Aufgabe, die mit ihr verbundenen negative Auswirkungen auf das Klima und die Umwelt weiter deutlich zu verringern und zukunftsfähige Herstellungsverfahren und Baustandards zu entwickeln. Die GUSTAV EPPLE Bauunternehmung sieht sich als wichtigen Teil dieser Entwicklung und wird zukünftig noch intensiver bei Einkauf und Bauausführung Nachhaltigkeits- und Umweltaspekte in ihr unternehmerisches Handeln einbeziehen. Dies gilt in der gesamten Wertschöpfungskette und beinhaltet z. B. auch die bewusste Schließung von Materialkreisläufen durch die Verwendung recycelter oder wiederverwertbarer Produkte. Ein besonderes Augenmerk liegt zudem auf Produkten aus nachwachsenden Rohstoffen.

Stuttgart, 10.01.2025

Gustav Epple Bauunternehmung GmbH
Geschäftsführung